TSC Ems-Casino Blau-Gold Greven e. V.

Aktuell gültige Beschlüsse zum Tanztraining

Die hier aufgeführten Beschlüsse gelten seit dem 01.01.2024 und haben Fortbestand, bis sie durch anderslautende Beschlüsse ersetzt werden.

1 Jahreskontingent an Trainingseinheiten

Es steht für jede Gruppe ein Kontingent von maximal 44 Trainingseinheiten pro Jahr zur Verfügung.

2 Ferienzeiten in NRW

Es gibt keine Regelung, dass während der Ferienzeiten in NRW kein Tanztraining stattfinden darf.

3 Feiertage in NRW

An bundes-, NRW-weiten und lokalen Feiertagen darf Gruppentraining stattfinden, wenn Trainer / Übungsleiter und die Gruppe dies möchten, genügend Teilnehmer anwesend sind, das Jahreskontingent nicht überschritten wird und der Vorstand hierüber informiert ist.

4 Schließungstage über Weihnachten / Neujahr

In der Zeit von Montag, 21.12.2026 bis Sonntag, 03.01.2027 findet kein Tanztraining statt. Einzelstunden und freies Training sind weiterhin möglich. Hier sind ggf. Einschränkungen durch notwendige Arbeiten in den Sälen zu tolerieren.

5 Teilnahme von vereinsfremden Personen an Trainingseinheiten

Es ist gestattet, dass vereinsfremde Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen, hierfür ist eine Gebühr von 5,- Euro pro Person und Zeitstunde beim zuständigen Trainer in bar zu entrichten.

Greven, den 27.10.2026

Der Vorstand